

# Antrag

## über die Zustimmung zum Aufstieg/Landung einer Drohne in öffentlichen Bereichen der Gemeinde Timmendorfer Strand

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
Strandallee 42  
23669 Timmendorfer Strand  
Email: [verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org](mailto:verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org)

### 1. Angaben zum Antragsteller:

Juristische Person

Privatperson

<b>Firma (Firmenname)</b>
(Ansprechpartner)
(Straße, PLZ, Wohnort)
(Telefonnummer)
(Electronic-ID):

<b>Privatperson bzw. bei juristischen Personen verantwortlicher Steuerer:</b> (Name, Vorname)
(Geburtsdatum und Geburtsort)
(Straße, PLZ, Wohnort)
Mobilnummer*:
(Electronic-ID):

#### **\*Mobilnummer**

(unter der Nummer muss der Steuerer oder eine Hilfsperson während der gesamten Aufstiegsdauer erreichbar sein!)

### 2. Angaben zum eingesetzten Fluggerät:

Muster-(Bezeichnung)

(Abfluggewicht)

**Gramm**

Hersteller (bei Eigenbau Datenblatt beifügen)

**cm**

Geräte-Klasse (C0, C1, C2, C3 und C4)

(Durchmesser des Gerätes incl. Rotoren)

### 3.) Ort und Zeitpunkt des Aufstieg- bzw. Landebereichs:

(Datum)

von

(Uhrzeit)

bis

(Uhrzeit)

(Adresse (n) oder genaue Beschreibung des Start bzw. Landebereichs)

#### **4. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:**

Versicherungsnachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 33 ff. LuftVG in Verbindung mit § 101 ff. LuftVZO

Kartenausschnitt zur Beurteilung des Aufstiegsortes bzw. Landestelle (z. B. Google Maps etc.)

Nachweis Registrierung

Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung der Luftfahrtbehörde Schleswig-Holstein

#### **HINWEISE:**

**Zu Bundeswasserstraßen ist ein Abstand von 100 m einzuhalten. Daher wird für das Starten/Landen einer Drohne am Strand immer eine luftrechtliche Erlaubnis der Luftfahrtbehörde erforderlich, da Aufstiege bzw. Drohnenflüge in Bereichen, die dichter als 100m zu einer Bundeswasserstraße liegen, grundsätzlich genehmigungspflichtig sind.**

Die Bundeswasserstraße beginnt an der Wasserkante, so dass sämtliche Strandbereiche der Gemeinde Timmendorfer Strand im genehmigungspflichtigen Bereich liegen.

Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden.

Die Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Immissionen in der Gemeinde Timmendorfer Strand ist einzuhalten. **Danach sind lärmintensive Tätigkeiten und der Einsatz von Geräten und Maschinen in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. von 20:00 bis 8:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr eines jeden Jahres, verboten. Die Drohne darf in den Ruhezeiten nicht gestartet werden.**

Die Drohne ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu kennzeichnen.

**Die Zustimmung gilt ausnahmslos nur für das Starten bzw. Landen im öffentlichen Bereich der Gemeinde Timmendorfer Strand. Drohnenflüge sind mit dieser Zustimmung nicht abgedeckt.**

#### **6. Erklärung:**

Durch die beantragte Nutzung des öffentlichen Raums werden datenschutzrechtliche Bestimmungen (**DSGVO, BDSG, LDSG KUG**) nicht verletzt. Die beantragte Nutzung dient insbesondere nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen, Grundstücken oder baulichen Anlagen, es sei denn, es liegt eine diesbezügliche Einwilligung der betreffenden Personen bzw. der Verfügungsberechtigten über die Grundstücke/baulichen Anlagen vor.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Anlagen wird erklärt. Die luftrechtlichen Vorschriften sind bekannt und werden eingehalten, ebenso alle mit der Zustimmung verbundenen Nebenbestimmungen und Auflagen.

Es ist bekannt, dass durch die Antragsbearbeitung, auch im Fall einer Ablehnung, Gebühren erhoben werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,00 Euro.

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---

zus. bei jur. Personen: Unterschrift des Verantwortlichen

**Unsere Datenschutzhinweise, bezogen auf Ihre personenbezogenen Daten, finden Sie auf der Seite 3**

## **Datenschutzhinweise**

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

### **Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Bürgermeister  
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand  
Email: [buero-buergermeister\(@\)timmendorfer-strand.org](mailto:buero-buergermeister(@)timmendorfer-strand.org)

### **Kontakt des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand  
Email: [datenschutz\(@\)timmendorfer-strand.org](mailto:datenschutz(@)timmendorfer-strand.org)

### **Hinweise zum Datenschutz**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

### **Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Als Rechtsgrundlage gelten Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG.

### **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Timmendorfer Strand verarbeitet.

### **Dauer der Speicherung**

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

### **Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz**

Sie haben jederzeit das Recht auf Löschung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Auskunft und die Einwilligung zu widerrufen.

Sie haben Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren:  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)  
Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Email: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)